



**Quartalsbericht des**  
**DRSC**  
**für das 2. Quartal 2007**



# Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des DRSC e.V.,

die **SEC** hat Ende Juni und damit früher als erwartet eine historische Entscheidung getroffen: sie schlägt vor, ausländischen Emittenten zu erlauben, ihren Veröffentlichungspflichten bei der SEC mit einem Abschluss nach den IFRSs wie vom IASB verabschiedet nachzukommen. Nach diesem Vorschlag würde eine Überleitungspflicht auf US-GAAP entfallen; der Zeitpunkt für den Beginn der Befreiung ist noch nicht festgelegt. Über eine Zulassung der IFRSs auch für US-Emittenten wird bereits diskutiert, sie ist kurz- bis mittelfristig ebenso zu erwarten. Damit ist ein bedeutender Meilenstein zu einem weltweit akzeptierten Rechnungswerk erreicht.



Der lang erwartete Abschluss des **IASB**-Projektes Business Combinations Phase II steht kurz bevor: die Boardmitglieder haben bis zum 29. Juni 2007 abgestimmt, das Ergebnis ist noch nicht bekannt. Erhält der Standard die notwendige Mehrheit, wird als einer der Kernpunkte der viel kritisierte Full Goodwill-Ansatz als Wahlrecht zur Verfügung gestellt werden.

Daneben wurde mit der Veröffentlichung des Diskussionspapiers „Preliminary Views on Insurance Contracts“ im zweiten Quartal ein wichtiger Schritt in Richtung einer einheitlichen Bilanzierung von Versicherungsverträgen gemacht. In dem Papier wird zum ersten Mal der „Current Exit Value“ als Bewertungsmaßstab für Rechte und Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zur Diskussion gestellt.

Während die in 2006 verabschiedeten Interpretationen IFRIC 10 *Interim Financial Reporting and Impairment* sowie IFRIC 11 *IFRS 2 – Group and Treasury Share Transactions* durch die EU-Kommission in europäisches Recht übernommen wurden, ergibt sich im Endorsement-Verfahren zu IFRS 8 *Operating Segments* ein Novum: auf Druck des EU-Parlaments bzw. dessen Ausschuss für Wirtschaft und Währung hat die EU-Kommission zugesagt, IFRS 8 bis zum 30. September 2007 nicht in europäisches Recht zu übernehmen und zwischenzeitlich weitere Konsultationen vorzunehmen. Ein von der Kommission daraufhin veröffentlichter Fragebogen konnte bis zum 29. Juni 2007 beantwortet werden. Neben dem Deutschen Standardisierungsrat engagiert sich auch der Vorstand des DRSC in dieser politischen Sache aktiv, um ein schnellstmögliches Endorsement von IFRS 8 zu erreichen.

Die drei permanent im Fokus der Öffentlichkeit stehenden Themen Eigenkapital-/Fremdkapitalabgrenzung, Fair Value-Bewertung und IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen haben auch die Aktivitäten des **DRSC** im abgelaufenen Quartal besonders geprägt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang ein Treffen von Vertretern des IASB mit einer Delegation des DRSC in Frankfurt/Main, bei dem der vom IASB vorgelegte Entwurf zur Lösung der „EK-/FK-Problematik“ diskutiert sowie die Besonderheiten der deutschen gesellschaftsrechtlichen Situation erörtert wurden. Weiterhin ist der Startschuss für die Erstellung von Probeabschlüssen deutscher mittelständischer Unternehmen nach den Vorschriften des E-IFRS für KMU gefallen. Durch dieses Projekt – durchgeführt vom DRSC mit Unterstützung von ca. 20 mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie BDI und PwC – wird es möglich sein, fundierte Kenntnisse über die Anwendbarkeit des E-IFRS für KMU zu erlangen und sich gezielt in die internationale Diskussion einzubringen. Schließlich ist noch zu erwähnen, dass das DRSC mit Unterstützung der Humboldt-Universität zu Berlin eine Studie zur Entscheidungsrelevanz konkurrierender Bewertungskonzepte durchführt, die ebenfalls im vergangenen Quartal gestartet wurde.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihre *Liesel Knorr*



# Inhalt / Impressum

## Inhaltsverzeichnis

Mitgliederkommentar	4
Aus der Arbeit des IASB und des IFRIC	5
Aus der Arbeit anderer Organisationen	10
Aus der Arbeit des DRSC (DSR/RIC/Arbeitsgruppen)	13
Termine & Personalia & Sonstiges	27

## Impressum

Herausgegeben am 30. Juni 2007

### Herausgeber:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstraße 30  
10969 Berlin  
Telefon: 030 / 20 64 12 – 0  
Fax: 030 / 20 64 12 – 15  
email: info@drsc.de

### Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Frau Liesel Knorr  
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstraße 30  
10969 Berlin  
Telefon: 030 / 20 64 12 – 11  
Fax: 030 / 20 64 12 – 15  
email: knorr@drsc.de

### Satz & Layout:

Sven Greve, Andreas John

### Haftung / Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2007 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.  
Alle Rechte vorbehalten.



# Mitgliederkommentar

## XBRL – Neue Wege der Finanzberichterstattung

XBRL (eXtensible Business Reporting Language) ist eine Spielart der Web-Sprache XML. Sie dient dazu, Jahresabschlussdaten zu beschreiben und in hierarchischer Form zu strukturieren, so dass ein standardisierter Austausch über das Internet möglich wird.

Während der klassische Kontenplan die Positionen des Jahresabschlusses mit Kontennummern belegt, werden die Positionen in XBRL mit „tags“ bezeichnet. Tags sind alphanumerische, sprechende Zeichenkombinationen, die es erlauben, eine Position eindeutig zu identifizieren und anderen Positionen über- oder unterzuordnen.

Das IASC Foundation XBRL Team entwickelt unter Verwendung von XBRL eine Taxonomie, durch die der Inhalt eines IFRS-Jahresabschlusses vollständig abgebildet wird. Unter Taxonomie ist hierbei eine hierarchische Ordnung der Abschlussinhalte – oder mit anderen Worten: ein Kontenplan – zu verstehen. Die IFRS General Purpose (GP) Taxonomie umfasst dabei nicht nur die klassischen Positionen der Bilanz und GuV, sondern auch die Positionen des Cash-Flow-Statements und alle weiteren Anhangangaben. Damit gewinnt die unternehmensübergreifende Vergleichbarkeit von Finanzinformationen neben der inhaltlichen auch eine formale Dimension.

Der Vorteil für die Abschlussadressaten ist unmittelbar evident. Bei Verwendung nicht standardisierter Formate bedarf es zum gezielten Auffinden von Informationen stets einer Volltextsuche in Verbindung mit einer Interpretation der Suchergebnisse. Dies ist aufwändig und fehleranfällig. Eine XBRL-Standardtaxonomie erlaubt einen direkten Zugriff auf transparente, vorher definierte und standardisierte Originärdaten mit Web-Technologie.

Aus Sicht der Aufsteller bedeuten die Anwendung einer Standardtaxonomie und die damit verbundene erhöhte Transparenz, dass Spielräume in der Präsentation von Finanzdaten weitgehend entfallen. Dabei weicht die IFRS GP Taxonomie z.T. erheblich von aktuell üblichen Ausweis-

praktiken deutscher IFRS Anwender ab – insbesondere im Bereich der Abgrenzung des operativen Ergebnisses. Zu den Vorteilen aus Aufstellersicht gehört die vollständige Integration aller offenkundigen Informationen – die Checkliste zur Offenlegung ist gewissermaßen in das Offenlegungsformat eingebaut. Die Hinterlegung von XBRL-Tags im eigenen Reporting-System bietet zudem die Möglichkeit, der automatisierten Abschlusserstellung – bezogen sowohl auf numerische Informationen als auch auf Textbausteine – ein Stück näher zu kommen. Perspektivisch besteht die Chance, XBRL auch unternehmensintern für die technische und inhaltliche Integration von Finanzdaten aus unterschiedlichen Quellen zu nutzen.

Mit Einführung des elektronischen Unternehmensregisters durch das EHUG besteht die Möglichkeit, offenkundige Abschlüsse auch in XBRL unter Verwendung der IFRS GP Taxonomie zu hinterlegen. Damit ist ein erster Schritt in Richtung einer standardisierten Kommunikation von Abschlussdaten in Deutschland getan.

Ein Blick ins Ausland, insbesondere in die USA, macht aber die Tendenz deutlich. Mit großem Aufwand wird dort die flächendeckende elektronische Hinterlegung standardisierter Finanzinformationen – momentan (noch?) auf freiwilliger Basis – betrieben. Auch in anderen Jurisdiktionen, namentlich Japan, gibt es ähnliche Ansätze.

*Dr. Heinz-Hermann Hense*

*Leiter Zentralbereich Accounting and Financial Reporting der ThyssenKrupp AG (zugleich Mitglied des Rechnungslegungs Interpretations Committee (RIC) und des Arbeitskreises „Externe Unternehmensrechnung“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft (AKEU))*





# IASB & IFRIC

## Aus der Arbeit des IASB und des IFRIC

### a) Aktuelle Projekte

Der aktuelle Projekt- und Zeitplan des IASB (Stand Juni 2007) sieht wie folgt aus:

	MoU milestone by 2008						Timing yet to be determined
		2007			2008	2008	
		Q2	Q3	Q4	H1	H2	
<b>ACTIVE AGENDA</b>							
Projects in Memorandum of Understanding (MoU) with the FASB							
<b>Short-term convergence projects</b>							
Government grants (IASB)	Determine whether major differences should be eliminated and substantially complete work						Pending work on Liabilities
Joint ventures (IASB)			ED			IFRS	
Impairment (Joint)							Staff WIP
Income tax (Joint)				ED		IFRS	
Investment properties (FASB)							
Research and development (FASB)							
Subsequent events (FASB)							
<b>Other convergence projects</b>							
Business combinations	Converged standards		IFRS				
Consolidations	Work towards converged standards				DP		ED, IFRS
Fair value measurement guidance	Converged guidance		RT			ED	IFRS
<b>Financial statement presentation</b>							
Phase A			IFRS				
Phase B	One or more due process documents			DP			ED, IFRS
Revenue recognition	One or more due process documents				DP		ED, IFRS
Post-retirement benefits (including pensions)	One or more due process documents			DP			ED, IFRS
Leases	Agenda decision				DP		
<b>Conceptual Framework</b>							
Phase A: Objectives and qualitative characteristics				ED			
Phase B: Elements and recognition						DP	
Phase C: Measurement							DP
Phase D: Reporting entity			DP				
Phase E: Presentation and disclosure							DP
Phase F: Purpose and status							DP
Phase G: Application to not-for-profit entities							DP



# IASB & IFRIC

Phase H: Remaining issues							TBD
<b>Other projects</b>							
Small and medium-sized entities						IFRS	
Insurance contracts		DP				ED	IFRS
Liabilities						IFRS	
Emission trading schemes							
<b>Amendments to standards</b>							
Financial instruments: puttable instruments (IAS 32)			IFRS				
Financial instruments: portions (IAS 39)			ED				IFRS
Earnings per share: treasury stock method (IAS 33)			ED			IFRS	
First-time adoption: cost of investment in subsidiary (IFRS 1)				IFRS			
Share-based payment vesting conditions and cancellations (IFRS 2)			IFRS				
Related party disclosures (IAS 24)					IFRS		
Annual improvements process			ED		IFRS		

RT = Round-table discussion; DP = Discussion Paper; ED = Exposure Draft; IFRS = International Financial Reporting Standard; WIP = Work in progress; TBD = The type of initial document (DP or ED) is yet to be determined

Hinweis: Der IASB-Staff veröffentlicht jeweils vor dem letzten Meeting eines jeden Quartals einen aktualisierten Zeitplan, der dann im jeweiligen Meeting vom IASB (ggf. geändert) genehmigt wird. Der hier dargestellte Zeitplan entspricht dem vom IASB im letzten Board-Meeting (19.-22. Juni 2007) genehmigten Projekt- und Zeitplan.

Eine vollständige Darstellung aller Projekte des IASB und des IFRIC, nach einheitlicher Struktur jeweils auf einer Seite beschrieben und mit aktuellen Erkenntnissen zum Zeitplan versehen, finden Sie auf unserer Website unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) ⇒ IFRS ⇒ Projektdarstellungen.

## b) Zu kommentierende Projekte

Von der Vielzahl der unter a) genannten interessierten Öffentlichkeit kommentiert Projekte haben die folgenden Projekte werden können. einen Status erreicht, in dem sie von der

*Aktuelle Projekte des IASB mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
① <a href="#">ED IFRS for SMEs</a>	IFRS for Small and Medium-sized Entities	1. Oktober 2007
② <a href="#">DP Insurance Contracts</a>	Preliminary Views on Insurance Contracts	16. November 2007



# IASB & IFRIC

## 1 ED IFRS for SMEs – IFRS for Small and Medium-sized Entities

Am 15. Februar 2007 hat der IASB seinen Vorschlag für einen Rechnungslegungsstandard für kleine und mittelgroße Unternehmen (ED-IFRS for SMEs) vorgelegt. Der IASB reagiert damit auf die weltweit große Nachfrage nach entsprechenden internationalen Regeln für KMU. Aufgrund des weitreichenden potenziellen Anwendungsbereichs hat der IASB den Standardentwurf zudem in drei weiteren Sprachen veröffentlicht. Die [deutsche Version](#) ist seit dem 4. Juni 2007 verfügbar.

Der Entwurf basiert auf dem Rahmenkonzept des IASB und den bestehenden (sog. full) IFRS. Der Standard ist für Unternehmen konzipiert, die nicht der Öffentlichkeit gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Darunter werden insbesondere alle nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen verstanden, die Dritten gegenüber zur Finanzberichterstattung verpflichtet sind. Die Ausgestaltung des Geltungsbereiches obliegt dem jeweiligen Gesetzgeber. Der Entwurf umfasst insgesamt 253 Seiten und ist sachlogisch in insgesamt 38 Abschnitte gegliedert. Nach allgemeinen Ausführungen, u. a. zu qualitativen Anforderungen an die Berichterstattung und Bestandteilen des SME-Abschlusses, folgen konkrete Bilanzierungsfragen, die grundsätzlich sowohl für Einzel- als auch Konzernabschlüsse gelten. Einen verpflichtenden Rückgriff auf die bestehenden IFRS gibt es nicht. Allerdings wird für einige nicht als SME-relevant identifizierte Themen (z. B. Segmentberichterstattung oder Ergebnis je Aktie) auf die entsprechenden Ausführungen in den IFRS verwiesen. Gleiches gilt für bestimmte Wahlrechte. Der IASB hat sich grundsätzlich für eine Weitergabe aller Wahlrechte an die KMU entschieden, allerdings wird nur die jeweils "leichtere" Bilanzierungsregel im ED-IFRS for SMEs beschrieben. Zur Anwendung der Alternative ist wiederum auf die full IFRS zurückzugreifen. Eine Ausnahme stellt die Regelung zur Abbildung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen dar: diese sind im Gegensatz zu den Wahlrechten in den full IFRS (IAS 19) verpflichtend sofort aufwandswirksam in der GuV zu erfassen. Neben zusätzlichen Wahlrechten für KMU und Änderungen von Bilanzierungsregeln werden auch Erleichterungen bei den Anhangangaben vorgeschlagen.

Die Kommentierungsfrist zu diesem Standardentwurf läuft bis zum 1. Oktober 2007. Die Verabschiedung des endgültigen Standards ist für das 2. Halbjahr 2008 vorgesehen.

## 2 DP Insurance Contracts – Preliminary Views on Insurance Contracts

Am 3. Mai 2007 hat der IASB seine vorläufigen Ansichten zur zukünftigen Bilanzierung von Rechten und Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen in einem Diskussionspapier veröffentlicht.

Schwerpunkt des Diskussionspapiers ist die Bewertung von Rechten und Verpflichtungen aus Lebens-, Kranken-, Schaden- und Unfall- sowie aus Rückversicherungsverträgen, die künftig zum sogenannten „current exit value“ erfolgen



# IASB & IFRIC

soll. Current exit value ist der Betrag, den eine Versicherer bei der Übertragung der Rechte und Verpflichtungen auf einen Dritten zu leisten hätte. D. h. nicht, dass eine Übertragung stattfinden wird, kann oder sollte. Der Betrag setzt sich aus folgenden drei Bestandteilen zusammen: einer expliziten, erwartungstreuen, marktkonsistenten, wahrscheinlichkeitsgewichteten, aktuellen Schätzung der Zahlungsströme, der Diskontierung und einer Marge (Risiko- und Servicemarge).

Die Kommentierungsfrist zu diesem Diskussionspapier läuft bis zum 16. November 2007. Ein Exposure Draft wird im 4. Quartal 2008 erwartet.

*Aktuelle Projekte des IFRIC mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine Projekte des IFRIC mit Möglichkeit zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit vor.		

## c) Verabschiedete Vorschriften in Q2/2007

### **IFRIC 13: Customer Loyalty Programmes**

Die [Interpretation IFRIC 13](#), die am 28. Juni 2007 veröffentlicht wurde und aus dem Interpretationsentwurf IFRIC D20 hervorgegangen ist, regelt die Bilanzierung von Kundenbonusprogrammen, die von den Herstellern bzw. Dienstleistungsanbietern selbst oder durch Dritte betrieben werden. Das IFRIC behandelt hierbei die Frage, ob den den Kunden gewährten Vorteilen (Prämien) ein eigener Umsatz zugewiesen werden muss und es sich bei mit Kundenbonusprogrammen verbundenen Transaktionen in Anwendung von IAS 18.13 folglich um Mehrkomponentengeschäfte handelt. Das IFRIC hat diese Frage bejaht und lehnt somit die Bilanzierung der Verpflichtung zur späteren Gewährung einer Prämie in Form einer Rückstellung ab. Vielmehr ist der auf die Prämie entfallende Umsatz als Verbindlichkeit (deferred revenue) abzugrenzen, bis der Kunde sein Prämienanrecht einlöst bzw. dieses Anrecht verfällt. Die Bewertung des Kundenbonus erfolgt zum Fair Value, wobei – im Gegensatz zur noch in IFRIC D20 enthaltenen Regelung – die Bewertung sowohl zum absoluten als auch zum relativen Fair Value zulässig ist. IFRIC 13 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2008 beginnen.





# IASB & IFRIC

## IFRIC X: IAS 19 – The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction (vorher: IFRIC D20)

In seiner Sitzung vom 19.-22. Juni 2007 wurde IFRIC X *IAS 19 – The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction* durch den IASB zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Interpretation erläutert das Zusammenspiel zwischen einer zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung, zusätzliche Beträge in einen Pensionsplan einzuzahlen („minimum funding requirement“) und den Regelungen in IAS 19 zur Wertobergrenze („asset ceiling“) eines positiven Saldos zwischen Planvermögen und leistungsorientierter Verpflichtung (defined benefit obligation). Es wird geklärt, wie die Wertobergrenze zu ermitteln ist und wie sich gesetzliche bzw. vertragliche Mindestfinanzierungsanforderungen auf einen Pensionsvermögenswert bzw. eine Pensionsverpflichtung auswirken.

Mit der Veröffentlichung wird in Kürze gerechnet. Weitere Informationen erhalten Sie durch den DRSC-Newsletter und im kommenden Quartalsbericht.

### d) Protokolle Q2/2007

Sitzungen	IASB	IFRIC	SAC
April	<a href="#">IASB Update</a>	-	-
Mai	<a href="#">IASB Update</a>	<a href="#">IFRIC Update</a>	-
Juni	<a href="#">IASB Update</a>	-	Protokoll <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Das autorisierte Protokoll der Sitzung des SAC am 25. und 26. Juni 2007 stand bei Redaktionsschluss noch nicht zur Verfügung und wird nach Veröffentlichung nachgereicht.



# Andere Organisationen

## Aus der Arbeit anderer Organisationen

### a) EFRAG

Eine ausführliche Darstellung der Aufgaben und der Struktur der European Financial Reporting Group (EFRAG) finden Sie in unserem [Quartalsbericht Q1/2006](#).

Nachfolgend werden die aktuell zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit freigegebenen Verlautbarungen der EFRAG dargestellt.

### Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist

*Aktuelle Draft Endorsement Advices („DEA“) im Rahmen der Endorsement-Aktivitäten der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine Draft Endorsement Advices der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit vor.		

*Aktuelle Draft Comment Letters („DCL“) der EFRAG im Rahmen der proaktiven Aufgaben der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
<a href="#">DCL zu ED IFRS for SMEs</a>	IFRS for Small and Medium-sized Entities	31. August 2007

### ED IFRS for SMEs – IFRS for Small and Medium-sized Entities

Im April 2007 hat EFRAG einen Stellungnahmeentwurf zum ED-IFRS for SMEs (weitere Informationen zum ED in der Rubrik **Aus der Arbeit des IASB und des IFRIC, b) Zu kommentierende Projekte**) veröffentlicht. Darin wird die grundsätzliche Unterstützung für dieses Projekt des IASB zum Ausdruck gebracht, insbesondere wird die Entwicklung eines weitgehend eigenständigen Standards für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU, engl.: SMEs) oder die Bereitschaft zur Vereinfachung von Ansatz- und Bewertungsregeln positiv beurteilt. Die (auf über 60 Seiten) dargestellten Verbesserungsvorschläge in Bezug auf den vom IASB vorgelegten Standardentwurf betreffen insbesondere die nachfolgenden Punkte:

- 1) vollständige Eigenständigkeit der Regelungen durch Streichung aller (optionalen und verpflichtenden) Verweise auf die full IFRS;
- 2) Umbenennung des Standards, da „IFRS for SMEs“ Größenkriterien suggeriert; der IASB hat den potenziellen Geltungsbereich allerdings größenunabhängig definiert;
- 3) weitergehende Analyse der Informationsbedürfnisse der Abschlussadressaten; ggf. Anpassung der Bilanzierungsprinzipien (z. B. eingeschränkte Verwendung des Fair Value);



# Andere Organisationen

- 4) weitere Ansatz- und Bewertungserleichterungen (z. B. planmäßige Abschreibung des Goodwill; konzeptionelle Überarbeitung in Bezug auf Verwendung des Fair Value);
- 5) ggf. Abweichungen von full IFRS aufgrund SME-spezifischer Probleme erforderlich (Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital);
- 6) strukturelle Überarbeitung des Standardentwurfs (z. B. weitergehende Zusammenfassung der im Standard verankerten Ansatz- und Bewertungsprinzipien).

Der Stellungnahmeentwurf der EFRAG kann bis zum 31. August 2007 kommentiert werden.

## EFRAG Endorsement Advices

Im abgelaufenen Quartal hat EFRAG gegenüber der EU-Kommission einen [Endorsement-Advice](#) zu IAS 23 Borrowing

Costs (revised March 2007) abgegeben und darin die Übernahme (bei vier abweichenden Stimmen) empfohlen.

## EFRAG User Panel

Am 29. Juni 2007 fand in Brüssel die dritte Sitzung des EFRAG User Panel statt. Es wurden die Themen Business Combination Phase II, Customer Loyalty Programmes, Interest in Joint Ventures, Operating Segments (IFRS 8) und Equity/Liability Classification diskutiert. Das EFRAG User Panel ist im November 2006 zur Unterstützung

der EFRAG Technical Experts Group (TEG) eingerichtet worden. Es soll der TEG zusätzlichen Input aus Sicht der Nutzer für die Erstellung von Stellungnahmen sowohl im Rahmen der Endorsement-Aktivitäten als auch der übrigen Aktivitäten der EFRAG bringen.

## b) EU-Kommission

### Endorsement

Die EU-Kommission hat am 1. Juni 2007 die Interpretation IFRIC 10 *Zwischenberichterstattung und Wertminderung* sowie IFRIC 11 *IFRS 2-Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen* in europäisches Recht übernommen.

Damit steht derzeit die Übernahme folgender veröffentlichter Vorschriften aus (vgl. [Endorsement Status Report der EFRAG](#) vom 21. Juni 2007):

- IFRS 8 *Operating Segments*
- IAS 23 *Borrowing Costs (revised March 2007)*
- IFRIC 12 *Service Concession Arrangements*
- IFRIC 13 *Customer Loyalty Programmes*

Obwohl für IFRS 8 bereits positive Übernahmeempfehlungen der EFRAG und des ARC seit Monaten vorliegen, hat die EU-Kommission zugesagt, ein Endorsement vor dem 30. September 2007 nicht vorzunehmen. Der Grund dafür ist ein Entschließungsantrag, den der Ausschuss für Wirtschaft und Währung am 18. April 2007 in das Europäische Parlament einbringen wollte. Darin sollte die EU-Kommission aufgefordert werden, unverzüglich eine „eingehende Folgenabschätzung“ (impact assessment) vorzunehmen, bevor sie den Standard billigt. Es wurde weiterhin betont, dass das Europäische Parlament seine eigene Folgenabschätzung vornehmen wird, falls die Kommission dies unterlässt. Daraufhin hat die Europäische Kommission zugesagt, weitere Konsultationen



# Andere Organisationen

durchzuführen; der Entschließungsantrag wurde zurückgenommen.

Erstmals im Rahmen eines Endorsement-Verfahrens wurde somit ein Fragebogen von der Kommission entwickelt, der am 30. Mai 2007 auf der Website der EU veröffentlicht wurde und von der interessierten Öffentlichkeit bis zum 29. Juni 2007 beantwortet werden konnte. Das DRSC hat diesen Fragebogen ebenfalls am 30. Mai 2007 veröffentlicht. Weiterführende Infor-

mationen hierzu finden Sie in der Rubrik **Aus der Arbeit des DRSC, b) Stellungnahmen und sonstige Verlautbarungen der Gremien.**

Wie oben dargestellt, hat EFRAG einen positiven Endorsement Advice zu Gunsten von IAS 23 Borrowing Costs (revised March 2007) abgeben. Mit dem Endorsement des überarbeiteten Standards wird im November/Dezember 2007 gerechnet.

## Round Table for Consistent Application

Das für den 27. Juni 2007 geplante Treffen des EU Roundtable wurde verschoben

und wird nun voraussichtlich am 18. Oktober 2007 stattfinden.

## Standards Advisory Review Group

Am 3. Juli 2007 findet das nächste Treffen des Gremiums in Brüssel statt. Schwerpunkt der Sitzung wird die Beratung über

den EFRAG Endorsement Advice vom 20. Juni 2007 zu IAS 23 Borrowing Costs (revised March 2007) sein.

## c) Protokolle Q2/2007

Sitzung	EFRAG	ARC
April	<a href="#">EFRAG Update</a>	-
Mai	-	-
Juni	<a href="#">EFRAG Update</a> (incl. Mai 2007)	<a href="#">Protokoll</a>

Nachrichtlich fügen wir das [Protokoll](#) der ARC-Sitzung vom 16. März 2007 bei. Dieses war bei Redaktionsschluss des Quartalsberichts Q1/2007 noch nicht offiziell verfügbar.



## Aus der Arbeit des DRSC (DSR/RIC/Arbeitsgruppen)

### a) Organe, Gremien und Arbeitsgruppen

Eine ausführliche Darstellung der Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise der Organe und Gremien des DRSC e.V. finden Sie in unserem [Quartalsbericht Q1/2006](#).

Im zweiten Quartal 2007 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

#### *Satzung des DRSC:*

Durch Beschluss der Mitglieder des DRSC in der 15. Mitgliederversammlung, die am 4. Mai 2007 in Berlin stattfand, wurde die Satzung des DRSC mit sofortiger Wirkung geändert. Die Änderungen beinhalten die Erhöhung der Anzahl der Vorstandsmitglieder von höchstens 16 auf höchstens 20 Personen, der Vorstandsausschussmitglieder von vier auf bis zu fünf Personen sowie der DSR-Mitglieder von sieben auf bis zu neun Personen. Weiterhin wurde beschlossen, die Verantwortung für das Budget von der Mitgliederversammlung auf den Vorstand zu übertragen sowie das Recht, Mitgliedschaftsanträge anzunehmen, an den Generalsekretär des DRSC zu delegieren.

#### *Vorstand:*

Herr **Dr. Rolf Pohlig**, RWE AG, wurde in der Mitgliederversammlung am 4. Mai 2007 mit sofortiger Wirkung in den Vorstand berufen. Er folgt damit Herrn Dr. Klaus Sturany, RWE AG, der bereits im Januar altersbedingt aus dem Vorstand der RWE und damit auch aus dem des DRSC ausgeschieden war.

Herr **Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher**, KPMG, wurde am 31. Mai 2007 mit sofortiger Wirkung zum Schatzmeister gewählt. Er folgt damit Herrn Dr. Werner Brandt, SAP AG, der bis dahin die Funktion des Schatzmeisters inne hatte und weiterhin Mitglied des Vorstandsausschusses bleibt.

#### *Deutscher Standardisierungsrat (DSR):*

Herr **Dr. Andreas Barckow**, Partner und IFRS-Experte bei Deloitte wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2007 in den Standardisierungsrat berufen. Er folgt Herr Prof. Dr. Claus-Peter Weber, dessen Vertrag im März ausgelaufen war.

Frau **Liesel Knorr**, Generalsekretärin des DRSC, wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2007 in den Standardisierungsrat berufen. In der DSR-Sitzung am 28. Juni 2007 wurde Frau Liesel Knorr zur Präsidentin und Herr **Jochen Pape**, PwC, zum Vizepräsidenten des Standardisierungsrats – beide mit Wirkung zum 1. Juli 2007 – gewählt.

Herr **Prof. Dr. Harald Wiedmann**, Präsident des DSR, ist zum 30. Juni 2007 aus dem Amt des Präsidenten des Deutschen Standardisierungsrates ausgeschieden.

#### *Rechnungslegungs Interpretations Committee (RIC):*

Mit Wirkung zum 30. April 2007 ist Herr **Dr. Andreas Barckow** aus dem RIC ausgeschieden. Als Nachfolger wurde **Dr. Gerd Fey**, PwC, mit Wirkung zum 1. Juni 2007 gewählt.



## Arbeitsgruppen:

Die Arbeitsgruppe „Pensionen“ hat sich konstituiert und ist am 15. Mai 2007 zu ihrer ersten Sitzung zusammengetroffen. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, auf nationaler und auf europäischer Ebene die Fortentwicklung der Bilanzierung von Leistungen an Arbeitnehmer aktiv zu verfolgen, fachliche Vorschläge zu erarbeiten und den Deutschen Standardisierungsrat bei der Erstellung von Verlautbarungen zu diesem Thema zu beraten. Die Arbeitsgruppe, die durch Dr. Alexander Büchel – zuständiger Projektmanager für das IASB-Projekt „Post-retirements benefits (including pensions)“ beim DRSC – unterstützt wird, besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Dr. Peter Feige	PricewaterhouseCoopers AG
Ralf Frank	DVFA
Alfred Gohdes	Dr. Dr. Heissmann GmbH
Prof. Dr. Raimund Rhiel (Vorsitzender)	Mercer Human Resource Consulting GmbH
Harald Stuhlmann	Continental AG
Knut Tonne	Europäische Kommission
Harald Trost	Bayer AG
Georg Würth	DaimlerChrysler AG
Prof. Dr. Jochen Zimmermann	Universität Bremen

## b) Aktivitäten des abgelaufenen Quartals (Q2/2007)

Sämtliche Projekte des IASB, des IFRIC und der EFRAG werden kontinuierlich von den Gremien des DRSC (DSR und RIC) begleitet.

Nachfolgend werden die im abgelaufenen Quartal abgegebenen Stellungnahmen und sonstigen Verlautbarungen dargestellt.

## Stellungnahmen und sonstige Verlautbarungen der Gremien

- 1 [Gemeinsames Diskussionspapier des DRSC und EFRAG zur Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital, 10. April 2007](#)
- 2 [Stellungnahme des DSR an IASB zum ED Amendments to IFRS 1 vom 19. April 2007](#)
- 3 [Stellungnahme des DSR an IASB zum Discussion Paper Fair Value Measurements vom 9. Mai 2007](#)
- 4 [Stellungnahme des DSR an die EFRAG zur Übernahme von IAS 23 Borrowing Costs vom 22. Mai 2007](#)
- 5 [Stellungnahme des DSR an IASB zu ED Amendments to IAS 24 vom 29. Mai 2007](#)



- ⑥ [RIC-Vorschlag an IASB zur Präzisierung der Regelungen zu Drohverlustrückstellungen in IAS 37 vom 6. Juni 2007](#)
- ⑦ [RIC-News zum Zeitpunkt der Berücksichtigung des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 für die Bewertung von Steueransprüchen und Steuerschulden \(„substantive enactment of tax law“\) vom 20. Juni 2007](#)
- ⑧ [Stellungnahme des RIC an IFRIC zu IFRIC's Tentative Agenda Decisions „IAS 39 – Scope of paragraph 11A“ and „IAS 39 – Paragraph AG33\(d\)\(iii\)“ vom 21. Juni 2007](#)
- ⑨ [Stellungnahme des DSR an EU-Kommission zum Fragebogen Endorsement von IFRS 8 \*Operating Segments\* vom 29. Juni 2007](#)

## ① **Gemeinsames Diskussionspapier des DSR und EFRAG zur Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital**

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts mit dem IASB erarbeitet der US-amerikanische Financial Accounting Standards Board (FASB) eine neue Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital. Die aktuelle IFRS-Abgrenzung wurde insbesondere von deutschen Unternehmen seit längerer Zeit kritisiert. Derzeit plant der FASB die Veröffentlichung eines entsprechenden Diskussionspapiers für das dritte Quartal 2007. Es wird erwartet, dass der IASB diese Vorschläge dann ebenfalls diskutiert.

Um bei dieser Diskussion auch europäisch-deutsche Ideen einzubringen, hat der DSR im Rahmen der „Proactive Accounting Activities in Europe“-Initiative in Kooperation mit EFRAG einen eigenen alternativen Ansatz erarbeitet. Dieser Ansatz wurde dem IASB und dem FASB im Rahmen des „Joint IASB and FASB Meeting“ in London im April 2007 vorgestellt.

Der Ansatz basiert auf der Fähigkeit des Kapitals, Verluste zu tragen: Eigenkapital wird als Risikokapital verstanden; Kapital, welches Verluste des Unternehmens absorbiert, wäre als Eigenkapital auszuweisen. Das DSR/EFRAG-Arbeitspapier, in dem der Ansatz hergeleitet und erläutert wird, ist auf der [Website des DRSC](#) verfügbar. Das DSR/EFRAG-Arbeitspapier wird nun zunächst weiterentwickelt; zu einem späteren Zeitpunkt wird ein Aufruf zur Stellungnahme veröffentlicht werden.

## ② **Stellungnahme des DSR an IASB zum ED Amendments to IFRS 1**

Der DSR begrüßt in seiner Stellungnahme vom 19. April 2007 grundsätzlich die Bemühungen des IASB, für Muttergesellschaften, die erstmalig einen Einzelabschluss nach IFRS aufstellen, Vereinfachungen hinsichtlich der Bewertung von Anteilen an Tochtergesellschaften zu schaffen.



Jedoch verweist der DSR darauf, dass eine der vom IASB vorgeschlagenen Optionen (Ansatz des Fair Value) für viele Muttergesellschaften keine Erleichterung darstellt, da die Ermittlung eines Fair Value im allgemeinen zeit- und kostenintensiv ist. Des Weiteren berücksichtigt die zweite vom IASB vorgeschlagene Option (Ansatz des Buchwerts der Nettovermögensgegenstände der Tochtergesellschaft) keinen von der Muttergesellschaft entgeltlich erworbenen Goodwill. Damit hätten Muttergesellschaften Anteile an Tochtergesellschaften in ihrem erstmalig nach IFRS aufgestellten Einzelabschluss ggf. zu einem Wert anzusetzen, der unter den ursprünglichen Anschaffungskosten liegt, ohne dass ein Wertminderungsstatbestand nach IAS 36 vorliegt.

Deshalb schlägt der DSR in seiner Stellungnahme vor, dass die Anteile an Tochtergesellschaften im erstmalig nach IFRS aufgestellten Einzelabschluss der Muttergesellschaft in Höhe des Wertansatzes gemäß den bisherigen Rechnungslegungsvorschriften (z. B. HGB) angesetzt werden können, sofern die Ermittlung nach denselben Grundprinzipien wie in IAS 27 erfolgt. Darüber hinaus sollte nach Auffassung des DSR der Anwendungsbereich der Regelung nicht auf Anteile an Tochtergesellschaften beschränkt sein, sondern auch für Anteile an assoziierten Unternehmen sowie Joint Ventures gelten.

### **3** Stellungnahme des DSR an IASB zum Discussion Paper Fair Value Measurements

Im Mai 2007 nahm der DSR Stellung zum IASB-Diskussionspapier „Fair Value Measurements“. Das Diskussionspapier gibt die Inhalte des gleichnamigen US-amerikanischen Standards (SFAS 157 „Fair Value Measurements“) wieder und enthält einen Fragenkatalog zur Entwicklung eines gleichlautenden IFRS. Der DSR spricht sich zwar grundsätzlich für die Konvergenz zwischen IFRS und US GAAP aus; eine Übernahme der Inhalte von SFAS 157 wird vom DSR aber als problematisch angesehen. IFRS erfordern bzw. ermöglichen Fair Value-Bewertungen in einem größeren Umfang als US GAAP. Die in SFAS 157 enthaltene Fair Value-Definition ist jedoch enger als das gegenwärtige Fair Value-Verständnis innerhalb IFRS. Die Verengung der Definition ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass SFAS 157 den Fair Value als Verkaufspreis (exit price) definiert. Der DSR lehnt eine absatzmarktorientierte Fair Value-Ermittlung für sämtliche nach IFRS vorzunehmende Fair Value-Bewertungen ab. Beispielhaft verweist er auf die Erstbewertung von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen eines Unternehmenserwerbs (IFRS 3), den Erwerb von Vermögenswerten im Tausch gegen nicht monetäre Vermögenswerte (IAS 16.24 und IAS 38.45) und das Neubewertungsmodell (IAS 16.31). Der DSR betont, dass eine umfassende Analyse des Anwendungsbereiches von Fair Value-Bewertungen innerhalb der IFRS erforderlich ist, bevor endgültige Beschlüsse zur Definition des Fair Value getroffen werden können.





## 4 Stellungnahme des DSR an EFRAG zur Übernahme von IAS 23 Borrowing Costs

Der DSR begrüßt die Übernahme des geänderten IAS 23 Borrowing Costs (revised März 2007) in europäisches Recht. Die Überarbeitung stellt ein Mittel zur weiteren Reduzierung von Bilanzierungswahlrechten und einen Schritt in Richtung Konvergenz dar. Der DSR bedauert zwar, dass die Überarbeitung des IAS 23 nicht als Anlass genommen wurde, die Behandlung von Fremdkapitalkosten fundamental zu überarbeiten. Im Ergebnis wird die in einem Draft Endorsement Advice geäußerte Empfehlung der EFRAG an die EU-Kommission, IAS 23 Borrowing Costs (revised März 2007) in europäisches Recht zu übernehmen, befürwortet.

## 5 Stellungnahme des DSR an IASB zum ED Amendments to IAS 24

Der Entwurf einer Änderung des IAS 24 Related Party Disclosures sieht Änderungen bzw. Klarstellungen in drei Bereichen vor:

Auslöser der vorgeschlagenen Änderung war die Überlegung, dass *state-controlled entities* in Ländern mit hohem Anteil von Beteiligungen der öffentlichen Hand die anderen *state-controlled entities* nur schwer und aufwendig identifizieren können. Der DSR lehnt die vorgeschlagene Ausnahmeregelung für *state-controlled entities* zwar nicht ab, bezweifelt jedoch, dass die mit der Regelung intendierte Vereinfachung erzielt wird. Grund hierfür ist, dass unter dem vorgeschlagenen Indikator-Ansatz der Identifizierungsprozess nach wie vor durchgeführt werden muss und zusätzlich eine komplexe Beurteilung vorgenommen werden muss, ob ein Indikator für eine Beeinflussung vorliegt.

Der DSR begrüßt die Restrukturierung der Definition der *related parties* und die damit einhergehende Beseitigung von Inkonsistenzen, schlägt jedoch darüber hinausgehend vor, *related party relationships* auf *control*-Verhältnisse zu reduzieren.

Der DSR unterstützt die Klarstellung im Bereich der Definition der *related party transactions*.

## 6 RIC-Vorschlag an IASB zur Präzisierung der Regelungen zu Drohverlustrückstellungen in IAS 37

Das RIC hat mit Schreiben vom 6. Juni 2007 beim IASB angeregt, im Rahmen des Annual Improvements Process-Projekts des IASB den Saldierungsbereich von Drohverlustrückstellungen durch einige sprachliche Änderungen in IAS 37 klarzustellen. Hierbei sollte nach Ansicht des RIC deutlich werden, dass insbesondere intendierte Verlustgeschäfte nicht isoliert zu betrachten, sondern wirtschaftlich mit diesen verbundenen Transaktionen in den Saldierungsbereich einzubeziehen sind.



**7 RIC-News zum Zeitpunkt der Berücksichtigung des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 für die Bewertung von Steueransprüchen und Steuerschulden („substantive enactment of tax law“)**

Das RIC hat am 20. Juni 2007 eine „RIC-News“ veröffentlicht, in der die Position des RIC zum Zeitpunkt der Berücksichtigung des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 für die Bewertung von Steueransprüchen und Steuerschulden erläutert wird. Das RIC macht hierin deutlich, dass für die Berücksichtigung dieses Gesetzes die zustimmenden Beschlüsse sowohl des Bundestages als auch des Bundesrates vorliegen müssen. Konkret bedeutet dies, dass die Unternehmenssteuerreform 2008 keine Auswirkungen auf die Bewertung von Steueransprüchen und Steuerschulden in IFRS-Abschlüssen zum 30. Juni 2007 hat, sofern der Bundesratsbeschluss nicht bis zum 30. Juni 2007 erfolgt.

**8 Stellungnahme des RIC an IFRIC zu IFRIC's Tentative Agenda Decisions „IAS 39 – Scope of paragraph 11A“ and „IAS 39 – Paragraph AG33(d)(iii)“**

Das IFRIC hat im Rahmen seiner Mai-Sitzung mehrere IAS 39 betreffende Fragestellungen diskutiert und sich in einer vorläufigen Entscheidung (veröffentlicht als „Tentative Agenda Decision“ im IFRIC Update May 2007) gegen die Aufnahme dieser Fragestellungen in das IFRIC-Arbeitsprogramm ausgesprochen. Das RIC hat zu den folgenden beiden vorläufigen IFRIC-Entscheidungen eine Stellungnahme erarbeitet:

- IAS 39 – Scope of paragraph 11A
- IAS 39 – Paragraph AG33(d)(iii)

Während die erste Fragestellung den Anwendungsbereich der Fair Value Option betrifft, geht es in der zweiten Fragestellung um die Präzisierung der in IAS 39.AG33(d) enthaltenen Voraussetzungen für eine getrennte bzw. gemeinsame Bilanzierung eines Basisvertrags und eines hierin eingebetteten Fremdwährungsderivats. Das RIC vertritt die Ansicht, dass das IFRIC zu diesen Themen eine Interpretation erarbeiten oder alternativ beim IASB explizit eine Änderung von IAS 39 initiieren sollte.

**9 Stellungnahme des DSR an EU-Kommission zum Fragebogen zum Endorsement von IFRS 8 Operating Segments**

Auf Basis seiner Zustimmungen zur Verabschiedung von ED 8 Operating Segments gegenüber dem IASB vom 18. Mai 2006 und zur Übernahme in europäisches Recht gegenüber EFRAG vom 5. Januar 2007 hat der DSR am 29. Juni 2007 gegenüber der EU-Kommission eine Stellungnahme abgegeben, die sich klar für ein Endorsement des IFRS 8 ausspricht. Grund hierfür ist, dass der



DSR in dem Management Approach nicht nur geringere Erstellungskosten, sondern unterm Strich auch einen höheren Nutzen für den Adressaten sieht.

Darüber hinaus hat der DSR darauf hingewiesen, dass ein zügiges Endorsement für diejenigen Unternehmen wichtig sei, die bis zum Geschäftsjahr 2006 noch nach US-GAAP bilanziert haben und damit den Management Approach nach SFAS 131 für die Segmentberichterstattung angewendet haben und für solche, die beabsichtigen, den neuen Standard bereits vorzeitig in 2007 anzuwenden.

Stellungnahmen des DSR oder des RIC, die noch nicht endgültig verabschiedet sind, sondern als Entwurf der Öffentlichkeit zur Kommentierung vorliegen, werden im nächsten Abschnitt dargestellt.

## Entwürfe von Stellungnahmen und Standards mit offener Kommentierungsfrist

*Aktuelle Entwürfe von Stellungnahmen des DSR (Draft Comment Letters „DCL“) und Entwürfe von Rechnungslegungs Standards („E-DRS“) mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine Entwürfe des DSR mit Kommentierungsmöglichkeit vor.		

*Aktuelle Interpretationsentwürfe des RIC mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine Entwürfe von Stellungnahmen des RIC mit Kommentierungsmöglichkeit vor.		

## Weitere Aktivitäten

### Treffen zwischen IASB und DRSC zum Thema Eigen-/Fremdkapitalabgrenzung

Zusätzlich zu der grundsätzlichen Überarbeitung der Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital (siehe Rubrik **Stellungnahmen und sonstige Verlautbarungen der Gremien**, S. 15) hat der IASB als kurzfristige Zwischenlösung im Sommer 2006 einen [Entwurf](#) vorgelegt, in dem Ausnahmen vom Fremdkapitalausweis für *financial instruments puttable at fair value* vorgeschlagen werden.



Da die aktuelle IFRS-Abgrenzung von vielen deutschen Unternehmen kritisiert wird, kommt diesem Entwurf besondere Bedeutung zu.

Zur Erörterung des Entwurfs sowie der Eigen- und Fremdkapitalabgrenzung trafen sich am 20. April 2007 in Frankfurt/Main Vertreter des IASB mit einer Delegation des DRSC. Teilnehmer seitens des IASB waren u. a. der Vorsitzende des IASB, Prof. Sir David Tweedie, sowie zwei weitere IASB-Mitglieder, darunter Prof. Dr. Hans-Georg Bruns. Das DRSC hatte Vertreter mittelständischer Unternehmen, des Instituts der Wirtschaftsprüfer und Dr. Alexander Mentz, Experte für deutsches Gesellschaftsrecht, eingeladen.

Gegenstand des mehrstündigen Treffens waren eine Diskussion des Entwurfs, die Erörterung anderer kurzfristig umsetzbarer Lösungsmöglichkeiten sowie die Besonderheiten der deutschen gesellschaftsrechtlichen Situation.

## **Brief des DRSC an deutsche Vertreter im Europäischen Parlament zum Endorsement von IFRS 8 Operating Segments**

Der Vorstand des DRSC hat sich mit einem [Brief](#) am 20. April 2007 an deutsche Vertreter im Europäischen Parlament gewandt und seine Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Übernahme von IFRS 8 Operating Segments in europäisches Recht verzögert oder abgelehnt werden könnte. Der Vorstand hat darüber hinaus an die Parlamentarier appelliert, sich für die rasche Übernahme von IFRS 8 im Sinne der deutschen Wirtschaft einzusetzen.

Es wurde betont, dass sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene breite Zustimmung zur Übernahme von IFRS 8 herrscht. Das DRSC sowie seine Mitgliedsunternehmen haben ein außerordentliches Interesse an einer schnellen Übernahme von IFRS 8, u. a. auch deshalb, weil auf Unternehmensseite die Vorbereitungen zur Anwendung dieses Standards bereits weit fortgeschritten sind.

## **Gemeinsame Studie des DRSC und der Humboldt-Universität zur Entscheidungsrelevanz konkurrierender Bewertungskonzepte**

Das DRSC führt mit der Unterstützung des Instituts für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung der Humboldt Universität zu Berlin eine Umfrage zur Nutzung von Finanzinformationen durch Analysten und professionelle Investoren durch. Die Umfrage konzentriert sich auf die Einstellung dieser Investorengruppe zu unterschiedlichen Bewertungskonzepten in der Rechnungslegung.

Bei der Weiterentwicklung der International Financial Reporting Standards spielt das Thema Measurement eine entscheidende Rolle. Zwar wird heutzutage von einer Vielzahl von Bewertungsgrundlagen Gebrauch gemacht, allerdings konzentriert sich die Diskussion auf die konkurrierenden Bewertungskonzepte des *fair value accounting* und des *cost accounting*. In den letzten Jahren hat sich



der IASB scheinbar unaufhaltsam in Richtung *fair value accounting* bewegt. Dennoch ist es erforderlich, grundlegende Bewertungsprinzipien zu entwickeln. Im aktuellen IASB Framework finden sich nahezu keine Leitlinien zu Bewertungsaspekten. Auch im entsprechenden FASB Concept Statement sind nur einige Bewertungsgrundlagen enthalten, die im derzeitigen *mixed-attribute accounting model* verwendet werden. Diese Lücken zu füllen, ist erklärtes Ziel der Phase C (Measurement) des laufenden Projekts Conceptual Framework, welches der IASB in Zusammenarbeit mit dem FASB betreibt.

Relevant für die Evaluierung der verschiedenen Bewertungsgrundlagen ist die Entscheidungsnützlichkeit, welche aus der Perspektive der Nutzer der Rechnungslegung beurteilt werden muss. Zu diesem Zweck führt das DRSC die oben genannte Umfrage durch. Basierend auf einem Online-Fragebogen sollen die Standpunkte der Analysten und professionellen Investoren untersucht werden. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse dieser Studie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Nutzerorientierung der Rechnungslegung leisten werden. Mit Ergebnissen kann für Oktober 2007 gerechnet werden.

### **Probeabschlüsse nach E-IFRS für KMU (ED-IFRS for SMEs)**

Das DRSC führt ein Projekt zur Erstellung von Probeabschlüssen nach E-IFRS für KMU durch. Es ist geplant, dass insgesamt 20 kleine oder mittelgroße Unternehmen gemeinsam mit mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Abschlüsse nach dem vom IASB vorgelegten Standardentwurf erstellen. Dazu wurden mit Unterstützung zahlreicher mittelständischer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie BDI und PwC ein deutschsprachiger Projektleitfaden und ein dazugehöriger Projektfragebogen entwickelt.

Das Ziel des Projektes ist es, die aus den Probeabschlüssen gewonnenen Erkenntnisse in die internationale Diskussion des E-IFRS für KMU einzubringen und auf konkrete Anwendungsprobleme für nationale KMU hinweisen zu können. Die Zielgruppe dieses Projektes sind im Wesentlichen kleine und mittelgroße Unternehmen, die derzeit HGB-Abschlüsse erstellen. Jedoch können auch aus der Beurteilung größerer Unternehmen oder solcher, die bereits nach IFRS bilanzieren, wichtige Erkenntnisse bezüglich der Anwendbarkeit des E-IFRS für KMU gewonnen werden.

Das DRSC würde es begrüßen, wenn sich weitere kleine und mittelgroße Unternehmen bzw. mittelständische Wirtschaftsprüfungsgesellschaften an diesem Projekt beteiligen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### **XBRL (eXtensible Business Reporting Language)**

XBRL erlaubt die standardisierte Finanzberichterstattung, insbesondere den Austausch von Jahresabschlussinformationen, in elektronischer Form. Wesentlicher Bestandteil von XBRL sind Taxonomien, die die Daten eines XBRL-Informationspakets definieren.



Entsprechende Taxonomien liegen z. B. für Abschlüsse vor, die gemäß HGB, US-GAAP oder IFRS aufgestellt werden. Die US-GAAP- sowie IFRS-Taxonomien werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Standardsetzern FASB sowie IASB entwickelt bzw. weiterentwickelt.

Darüber hinaus bestehen zunehmend Tendenzen, den XBRL-Standard für Pflichtveröffentlichungen von Jahresabschluss-Daten zu verwenden. In den USA können Unternehmen ihren Informationspflichten gegenüber der SEC durch Übermittlung entsprechender XBRL-Berichtspakete nachkommen. Das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) sieht ab dem 1. Januar 2007 in Deutschland vor, dass Jahresabschlüsse beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers in elektronischer Form einzureichen sind; neben den Formaten Word, RTF und Excel wird insbesondere auch XBRL als Lieferformat akzeptiert.

Für Fragen zum Thema XBRL steht Ihnen [Dr. Klaus Kretschik](#) beim DRSC zur Verfügung.

## c) Protokolle Q2/2007

<i>Sitzungen</i>	<b>DSR</b>	<b>RIC</b>
<b>April</b>	<a href="#">27.4.2007 (108. Sitzung)</a>	-
<b>Mai</b>	<a href="#">29.5.2007 (109. Sitzung)</a>	<a href="#">25.5.2007 (24. Sitzung)</a>
<b>Juni</b>	<a href="#">28./29.6.2007 (110. Sitzung)</a>	-



## d) Supplement: Vertreter in Gremien

Deutsche Vertreter in (ausgewählten) Gremien zum internationalen Standardsetzungsprozess:

Gremium	Name	beschäftigt bei
<b>A. Internationale Gremien</b>		
<i>Standard Setting Bodies</i>		
<b>IASCF</b>		
- Trustees	Max Dietrich Kley	BASF Aufsichtsrat
- IASB	Hans-Georg Bruns (bis 30.6.2007)	-
- IFRIC	Dr. Bernd Hacker (ab 1.7.2007)	Siemens
	Guido Fladt (ab 1.7.2007)	PricewaterhouseCoopers
- SAC	Dr. Christoph Ernst	BMJ
	Jochen Pape	PricewaterhouseCoopers
	Heinz-Joachim Neubürger	-
- IASB-Arbeitsgruppen		
Financial Instruments	Prof. Dr. Gunther Gebhardt	Uni Frankfurt
	Dr. Elisabeth Schmalfuß	Siemens
Financial Statement Presentation	Guido Kerkhoff	Deutsche Telekom
	Hans-Joachim Pilz	SBFA Investment Research
Insurance Contracts	Norbert Barth	DZ Bank
	Dr. Helmut Perlet	Allianz
	Dr. Jörg Schneider	Münchner Rück
- Leases	Dr. Thomas Gruber	DaimlerChrysler
	Dr. Thomas Schröder	KG Allgemeine Leasing
- SME	Dr. Christoph Ernst	BMJ
	Dr. Oliver Roth	LempHirz
- Staff	Michael Buschhüter	ehem. Haarmann/Hemmelrath
<b>B. Europäische Gremien</b>		
<i>Gremien mit Entscheidungskompetenz</i>		
<b>EU-Kommission/Binnenmarkt</b>		
- Direktion F3 (Rechnungslegung)		
Financial Reporting Experts	Reinhard Biebel	EU
	Knut Tonne	EU
<i>Gremien, die (u.a.) der EU-Kommission zurarbeiten</i>		
<b>ARC</b>	Dr. Christoph Ernst	BMJ
<b>Standards Advice Review Group</b>	Liesel Knorr	DRSC
<b>EFRAG</b>		
- Supervisory Board	Dr. Stefan Kirsten	-
	Prof. Dr. Klaus-Günter Klein	Warth & Klein
- TEG	Dr. Thomas Seeberg	Siemens
	Dr. Carsten Zielke	Bear Stearns
	Prof. Dr. Harald Wiedmann (bis 30.6.2007) (in der Funktion des Chairman des deutschen Standardsetzers; nicht stimmberechtigt)	DRSC
- User Panel	Rainer Husmann	Allianz
	Michael Schickling	DVFA
	Dr. Carsten Zielke	Bear Stearns



# DRSC

## DRSC Quartalsbericht Q2/2007

<b>- Arbeitsgruppen</b>		
- Financial Instruments	-	
- SME	Dirk Bolte	Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband
	Cornelia Flury	IDW
	Sven Morich (AG-Leiter)	EFRAG (entsandt von Pricewaterhouse-Coopers)
	Prof. Dr. Jens Poll	RöverBrenner
	Silvia Prasse	BDI
	Knut Tonne	EU
- Revenue Recognition	Prof. Sven Hayn	Ernst & Young
	Sonja Kierzek	Uni Mannheim
	Dr. Mareike Kühne	DRSC
	Prof. Dr. Jens Wüstemann	Uni Mannheim
- Insurance	Dr. Joachim Kölschbach	KPMG
	Dr. Carsten Zielke	Bear Stearns
- Pensions	Prof. Dr. Raimund Rhiel	Mercer
- Financial Statement Presentation	Dr. Janina Bogajewskaja	DRSC
	Wolfgang Weber	Deutsche Bank
- Framework	Prof. Dr. Rolf Uwe Fülbiel	WHU Vallendar
	Knut Tonne	EU
- Equity/Liabilities	Dr. Andreas Barckow	Deloitte
	Dr. Helga Kampmann	Humboldt-Universität zu Berlin
	Dr. Martin Schmidt	DRSC
	Liesel Knorr	DRSC
- Service Concessions	Hans-Kurt Bergheimer	Bilfinger & Berger
	Jens W. Brune	Warth & Klein
<b>andere</b>		
<b>Business Europe - Working Group</b>		
Accounting Harmonisation	Dr. Marisa Doppler	IBM
	Dr. Bernd Hacker	Siemens
	Karlheinz Hornung	MAN
	Silvia Prasse	BDI
	Dr. Friedrich Siener	DaimlerChrysler
	Matthias Schmidt-Gerdt	BDI
<b>ERT</b>		
- CFO Task Force	Dr. Werner Brandt	SAP
	Karl-Gerhard Eick	Deutsche Telekom
	Joe Kaeser	Siemens
- IAS-Working Group	Dr. Bernd Hacker	Siemens
	Dr. Heinz Hense	ThyssenKrupp
	Robert Köthner	DaimlerChrysler
	Michael Wilhelm	E.ON
<b>CFO Forum (Finanzdienstleister)</b>	Dr. Elke König	Hannover Rück
	Dr. Helmut Perlet	Allianz
	Dr. Jörg Schneider	Münchner Rück

### Abkürzungen

IASCF	International Accounting Standards Committee Foundation
IASB	International Accounting Standards Board
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee





SAC	Standards Advisory Council
CFA	Chartered Financial Analysts
IFAC	International Federation of Accountants
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
TEG	Technical Expert Group
ARC	Accounting Regulatory Committee
ERT	European Round Table of Industrialists

## e) Analyse der Quartalsfinanzberichte Q1/2007

Durch das Inkrafttreten des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (TUG) am 20. Januar 2007 hat der deutsche Gesetzgeber die EU-Vorgaben an die Zwischenberichterstattung kapitalmarktorientierter Unternehmen umgesetzt. Die Vorschriften des TUG zur Zwischenberichterstattung sind erstmalig im Geschäftsjahr, das am oder nach dem 1. Januar 2007 beginnt, anzuwenden.

Eine Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch die vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) am 13. März 2007 vorgelegte überarbeitete Entwurfsfassung des DRS 16 Zwischenberichterstattung (DRS 16 near final draft).

Die 27 Quartalsfinanzberichte der DAX 30-Unternehmen zum 1. Quartal 2007 (drei Unternehmen haben ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr, so dass die Vorgaben des TUG noch nicht anwendbar sind) wurden unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Regelungen im DRS 16 near final draft hinsichtlich folgender ausgewählter Fragestellungen zum Zwischenlagebericht untersucht:

- 1 Prognoseberichterstattung (über die Anforderungen des TUG hinausgehend)**
  - a. Erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche **Veränderungen** der im letzten Konzernlagebericht abgegebenen **Prognosen** zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr (DRS 16 near final draft, Tz. 35b, 43)?
  - b. Erfolgt eine **Negativklärung**, dass keine wesentlichen Veränderungen der im letzten Konzernlagebericht abgegebenen Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr eingetreten sind (DRS 16 near final draft, Tz. 45)?
  - c. Erfolgt die empfohlene **Anpassung wesentlicher zukunftsorientierter Aussagen** aus dem letzten Konzernlagebericht, **die über das laufende Geschäftsjahr hinausreichen**, an wesentliche aktuelle Entwicklungen (DRS 16 near final draft, Tz. 36)?
- 2 Chancen- und Risikoberichterstattung**
  - a. Erfolgt eine Beschreibung der wesentlichen **Chancen** der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns in den verbleibenden Monaten des Geschäftsjahres ohne Verweis auf den letzten Konzernlagebericht (§ 37w Abs. 4 WpHG und DRS 16 near final draft, Tz. 35c, 46)?



- b. Erfolgt eine Beschreibung der wesentlichen **Risiken** der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns in den verbleibenden Monaten des Geschäftsjahres ohne Verweis auf den letzten Konzernlagebericht (§ 37w Abs. 4 WpHG und DRS 16 near final draft, Tz. 35c, 46)?
- c. Erfolgt die Beschreibung der wesentlichen Chancen und Risiken durch einen Verweis auf die im letzten Konzernlagebericht beschriebenen Chancen und Risiken verbunden mit einer Beschreibung der Änderungen (DRS 16 near final draft, Tz. 35c, 46)?

### 3 Berichterstattung zu wesentlichen Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Erfolgen Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

- a. im **Zwischenlagebericht** (§ 37 Abs. 4 Satz 2 erster Halbsatz WpHG und DRS 16 near final draft, Tz. 35d),
  - b. im **verkürzten Anhang** (§ 37 Abs. 4 Satz 2 zweiter Halbsatz WpHG und DRS 16 near final draft, Tz. 53)
- oder nicht?

	Auswertung (Anzahl der Unternehmen)	Angaben	keine Angabe	Summe
1a.	Aussagen zu Änderungen von Prognosen	13	0	27
1b.	Negativklärung	14		
1c.	Prognosen über Geschäftsjahr hinaus	5	22	27
2a.	Beschreibung Chancen verbleibendes Geschäftsjahr	6	5	27
2b.	Beschreibung Risiken verbleibendes Geschäftsjahr	9		
2c.	Verweis auf Chancen/Risiken-Beschreibung im letzten Konzernlagebericht inkl. Beschreibung von Änderungen	13		
3a.	Angaben zu nahe stehenden Unternehmen/Personen (Lagebericht)	1	13	27
3b.	Angaben zu nahe stehenden Unternehmen/Personen (verkürzter Anhang)	13		

Darüber hinaus wurden die Informationen zum 1. Quartal 2007 von je drei Industrieunternehmen aus Großbritannien und Frankreich, die in den entsprechenden Ländern zu den TOP 10 gehören, im Hinblick auf die zuvor genannten Fragestellungen untersucht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die untersuchten Berichte keine Angaben zu Chancen/Risiken und auch keine Angaben zu nahe stehenden Unternehmen/Personen enthielten. In drei Fällen wurden Angaben zu den Prognosen für das laufende Geschäftsjahr gemacht, zwei Unternehmen gingen zudem auf Prognosen ein, die über das laufende Geschäftsjahr hinausgehen.



## Termine & Personalia & Sonstiges

### Veranstaltungen

- |                        |   |
|------------------------|---|
| 7. August 2007         | EC-ICEAEW (Institute of Chartered Accountants in England and Wales) Roundtable in Düsseldorf, Thema: <a href="#">EU-Studie</a> über die Implementierung der IFRS und der modernisierten Bilanzrichtlinien (4./7. EU-Richtlinie) |
| 31. August 2007        | Öffentliche Diskussion des DRSC in Frankfurt/Main, Thema: E-IFRS für KMU (ED-IFRS for SMEs)   |
| 4. September 2007      | Öffentliche Diskussion des DRSC in Düsseldorf, Thema: E-IFRS für KMU (ED-IFRS for SMEs)   |
| 10./11. September 2007 | <a href="#">6. IFRS Kongress von Ernst &amp; Young in Berlin</a>  |
| 11. September 2007     | Öffentliche Diskussion des DRSC in München, Thema: E-IFRS für KMU (ED-IFRS for SMEs)  |
| 21. September 2007     | DGRV-Prüfertagung in Montabaur  |
| 26. September 2007     | KPMG-Konferenz in Frankfurt/Main, Thema: IFRS-Anwendung in Deutschland  |
| 27. September 2007     | Öffentliche Diskussion des DRSC in München, Thema: DP des IASB zu Insurance Contracts   |
| 7./8. November 2007    | Deutscher Wirtschaftsprüfer Congress 2007 des <a href="#">IDW</a> in Berlin   |

### Personalia

- |              |   |
|--------------|---|
| <i>IASB</i>  | <p>Zum 30. Juni 2007 sind <b>Prof. Dr. Hans-Georg Bruns</b>, <b>Tony Cope</b> und <b>Patricia O'Malley</b> aus dem IASB ausgeschieden.</p> <p>Neues IASB-Mitglied (Vollzeit) ab 1. Juli 2007 ist <b>Zhang Wei-Guo</b>. <b>John T. Smith</b>, der bereits seit 1. Oktober 2002 als Teilzeit-Mitglied dem IASB angehört, ist seit 1. Juli 2007 Vollzeit-Mitglied des IASB.</p>  |
| <i>IFRIC</i> | <p><b>Patricia O'Malley</b> ist ab 1. Juli 2007 die neue Koordinatorin des IFRIC. Sie folgt damit <b>Allan Cook</b>, der in den Ruhestand gewechselt ist.</p> <p>Es sind mit Wirkung zum 1. Juli 2007 vier neue IFRIC-Mitglieder bestellt worden:</p> <p><b>Guido Fladt</b>, PwC, Deutschland<br/><b>Dr. Bernd Hacker</b>, Siemens AG, Deutschland<br/><b>Darrel Scott</b>, FirstRand Banking Group, Südafrika<br/><b>Andrew Vials</b>, KPMG, Großbritannien.</p> |



# Sonstiges

DRSC

Zu den Veränderungen in den Gremien, Organen und Arbeitsgruppen des DRSC siehe Rubrik **Aus der Arbeit des DRSC, a) Organe, Gremien und Arbeitsgruppen**

## Sonstige interessante Neuigkeiten

### Zweiter Jahresbericht des DRSC

Das DRSC hat am 11. Juni 2007 seinen [Jahresbericht 2006](#) veröffentlicht, der auf der Website des DRSC herunter geladen werden kann oder direkt beim DRSC e. V. angefordert werden kann. Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten des DRSC im abgelau-

fenen Geschäftsjahr in den drei Bereichen Internationale Aktivitäten, Deutsche Rechnungslegungs Standards und Beratung des Gesetzgebers. Er enthält darüber hinaus interessante Informationen zum Aufbau und zur Organisation des DRSC, seiner Organe und Gremien.

### Jahresbericht der IASC Foundation veröffentlicht

Die IASC Foundation hat am 18. Juni 2007 ihren [Jahresbericht 2006](#) veröffentlicht. Er enthält u. a. einen umfassenden Bericht

über die Aktivitäten der Foundation im vergangenen Geschäftsjahr.

### Jahresbericht der EFRAG veröffentlicht

Die EFRAG hat am 27. Juni 2007 ihren [Annual Review 2006](#) veröffentlicht. Er enthält einen umfassenden Überblick über

die Aktivitäten der EFRAG im abgelaufenen Geschäftsjahr.

## SEC macht konkrete Vorschläge zur Abschaffung der Überleitungsrechnung

Die SEC hat sich in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2007 darauf verständigt, einen Vorschlag ([Proposing Release](#)) zur Änderung der SEC-Regeln hinsichtlich der Abschaffung der Überleitungsrechnung zu veröffentlichen. Gemäß diesem Vorschlag würde ausländischen Emittenten ein Wahlrecht eingeräumt, der SEC Abschlüsse nach IFRS ohne Überleitungsrechnung oder nach US GAAP einzureichen. Voraussetzung für die Einreichung eines IFRS Abschlusses ist, dass dieser in voller Übereinstimmung mit der englischsprachigen Version der IFRS, wie sie vom

IASB veröffentlicht werden, erstellt wurde. Nach Veröffentlichung kann der Vorschlag der SEC 75 Tage lang kommentiert werden. Der konkrete Umsetzungszeitpunkt der Änderung ist noch zu bestimmen.

Darüber hinaus beabsichtigt, die SEC in den kommenden Monaten ein sog. Concept Release zu veröffentlichen, das sich an US-amerikanische Emittenten richtet. Mit dieser Verlautbarung werden Stellungnahmen erbeten zu der Frage, ob für US-amerikanische Emittenten die Anwendung der IFRS zugelassen werden soll.



# Sonstiges

## Links

[DRSC](#)  
[IASB](#)  
[EFRAG](#)  
[CESR](#)  
[Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung](#)

## Archiv

[DRSC Quartalsbericht Q1/2007](#)  
[DRSC Quartalsbericht Q4/2006](#)  
[DRSC Quartalsbericht Q3/2006](#)  
[DRSC Quartalsbericht Q2/2006](#)  
[DRSC Quartalsbericht Q1/2006](#)